



DATUM: Eberswalde, 12. Dezember 2017

Änderungsantrag zu Anlage 1 der Beschlussvorlage-Nr.: BV/0600/2017

Betreff: **Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am
Finowkanal**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	14.12.17	Entscheidung
-----------------------------	----------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Auf Seite [2] der Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/0600/2017
„Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am
Finowkanal“ wird 1. wie folgt geändert:**

**Der Bund wird dem von den Mitgliedskommunen der KAG **und dem
Bund** zu gründenden ZV das Eigentum und die Unterhaltungspflicht
an den 12 bestehenden Schleusen sowie den zwei beweglichen
Brücken auf der Grundlage des HH-Vermerks Nr. 12 zum Kapitel 1203
des Bundeshaushalts 2017 übertragen.**

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit und die Entwicklung des Finowkanals sind und werden immer eine gemeinsame Anstrengung sein. Das Wasserschiffahrtsamt betonte in den Verhandlungen immer, dass der Bund auch weiterhin Verantwortung übernehmen will. Dem soll dieser Änderungsantrag Rechnung tragen. Somit muss in Einklang mit § 11 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) der Bund ebenfalls Mitglied des zu gründenden Zweckverbandes sein.

Dies ist aus Sicht der SPD-Fraktion aus zweierlei Gründen nötig. Zum Ersten bedeutet eine Übernahme der Schleusen ein enormes finanzielles Risiko der Kommunen. Dies ist hinlänglich bekannt und der Bund hat dem bereits eine finanzielle Entlastung entgegengesetzt. Diese ist allerdings zeitlich und in der Höhe begrenzt. Da die zukünftigen Gegebenheiten nicht ersichtlich sind, muss eine zusätzliche Sicherheit über die Kooperation zwischen Bund und Anrainerkommunen geschaffen werden. Nur so

können sich die Mitglieder im Zweckverband zukünftig einer fruchtbaren und produktiven Zusammenarbeit sicher sein.

Damit einher geht aus städtebaulicher Perspektive der zweite Grund für die Mitgliedschaft des Bundes im Zweckverband. Der Mehrwert des Finowkanals liegt nicht nur in dem Betrieb der Schleusen bzw. der Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit. Es ist vielmehr auch die städtebauliche Entwicklung entlang des Kanals und die Tourismusförderung, welche in Zukunft den Mehrwert und damit Prosperität darstellt. Da die Stadt Eberswalde weder die Grundstücke noch ausreichend liquiden Mittel besitzt, ist sie auf private Investoren angewiesen. Um bei zukünftigen Anforderungen, wie etwaige bauliche Bewilligungen von Steganlagen oder ähnlichem, kurze Wege und schnelle Abstimmungen zwischen den Akteuren zu gewährleisten, ist die Mitgliedschaft des Bundes alternativlos.

Der Kanalbetrieb und die weitere Entwicklungen muss gemeinsam gestaltet werden. Mit dem Beschluss dieses Änderungsantrages erfolgt in der logischen Konsequenz ein Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, als Vorsitzender der KAG Finowkanal und Verhandlungsführer mit dem Bund, die Notwendigkeit dieser Änderung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln und eine diesbezügliche Änderungen in der Absichtserklärung vorzunehmen.

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
DIE SPD-Fraktion